

# Aus den Vereinen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1906)**

Heft 6

PDF erstellt am: **08.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kurator“, d. h. sie bedurfte der Einwilligung eines Kurators zu allen Verfügungen über Vermögensangelegenheiten. Diese „Mündigkeit unter Kurator“ erreichte der Mann bereits bei Vollendung seines achtzehnten Jahres, mit fünfundzwanzig Jahren war er volljährig. Erst durch ein Gesetz von 1863 wurde die Frau dem Manne auf diesem Gebiet gleichgestellt. Sie erhielt bei Vollendung ihres fünfundzwanzigsten Jahres die rechtliche Handlungsfähigkeit einer volljährigen Person. Das Mündigkeitsalter ist seit 1869 einundzwanzig Jahre. Diese Aenderung galt indessen nicht für die verheiratete Frau. Diese blieb unmündig, bis ein Gesetz von 1888 auch ihre Stellung änderte.

Das genannte Gesetz ordnet das güterrechtliche Verhältnis zwischen den Ehegatten. Dies Verhältnis ist auf allgemeine Gütergemeinschaft gegründet, die mit Eingehung der Ehe eintritt, falls die Ehegatten nicht durch Vertrag anders bestimmt haben. Das Gesamtgut unterliegt der Verwaltung des Mannes, doch seit 1888 mit einigen nicht unwesentlichen Beschränkungen. Er bedarf der Zustimmung der Frau zur Verfügung über Grundbesitz, den sie dem Gesamtgut zugebracht hat, und zu grösseren Schenkungen aus dem Gesamtgut. Was die Frau durch ihre selbständige Arbeit erwirbt, gehört wohl zum Gesamtgut, unterliegt aber ihrer eigenen Verwaltung. Ferner bietet das Gesetz der Frau die Möglichkeit, in gewissen Fällen die Aufhebung der Gütergemeinschaft zu verlangen. Die Frau kann nicht ohne Einwilligung des Obervormundschaftsgerichts für die Schulden des Mannes Bürgschaft leisten.

Dem 20. Jahrhundert bleibt es vorbehalten, den norwegischen Frauen die vollen Rechte als Bürger des Staates und der Gemeinde zu geben und ihnen die entsprechenden Pflichten aufzuerlegen. Viele Bürgerrechte und -Pflichten sind schon lange den Frauen übertragen. Sie können zu Mitgliedern der Schul- und Armenverwaltung erwählt werden. Die Fürsorge für verwahrloste Kinder liegt nach einem Gesetz von 1896 in jeder Gemeinde einer Körperschaft ob, unter deren sieben Mitgliedern mindestens eine Frau sein muss. Dasselbe Gesetz bestimmt, dass ein Kind, das keine Eltern und keinen Vormund hat, auf Beschluss der erwähnten Körperschaft einen Vormund erhält. Man hat das Gesetz hier so verstanden, dass auch eine Frau zum Vormund ernannt werden kann. Es wird noch darüber gestritten, ob das Gesetz erlaubt, dass auch in anderen Fällen eine Frau Vormund sein kann.

Ein Gesetz von 1897 bestimmt, dass in gewissen Fällen auch Frauen bei Gerichtsverhandlungen zugezogen werden können, um zu beobachten, ob alles recht zugeht.

Die grössten Veränderungen in der öffentlich rechtlichen Lage der Frau sind in diesem Jahrhundert geschehen. Seit 1904 haben die Frauen das kommunale Wahlrecht, doch nicht unter denselben Bedingungen wie die Männer; für das Stimmrecht der Frau ist der Steuersatz massgebend: 400 Kr. in den Städten und 300 Kr. auf dem Lande. Die prinzipiellen Hindernisse gegen die Anstellung von Frauen in den Staatsämtern wurden ebenfalls im Jahre 1904 aufgehoben.

1902 bestimmte ein Gesetz, dass Frauen zu allen Schulämtern an Volksschulen, Seminarien und anderen höheren Bildungsanstalten Zutritt haben. Die übrigen Staatsämter sind ihnen nicht eröffnet, aber bereits seit 1882 und 1884 können die Frauen die für die Staatsanstellung erforderlichen Examina an der Universität ablegen.

Zwei andere Gesetze von 1902 müssen noch erwähnt werden: 1. eine Aenderung des Strafgesetzes, die aber erst 1905 in Wirksamkeit tritt, wonach auch Frauen Geschworene und Schöffen in Strafsachen sein können; 2. ein Gesetz in bezug auf Handelsprozesse, das bestimmt, dass auch Frauen sachverständige Mitglieder der Kaufmannsgerichte sein können.

Nur Anwälte und Advokaten, die dazu speziell autorisiert sind, können Prozesse bei Gericht führen. Ein Gesetz von 1904 bestimmt aber, dass diese Autorisation auch Frauen unter denselben Bedingungen wie Männern erteilt werden kann.

## Aus den Vereinen.

Mittwoch den 25. April hielt der **Zürcherische Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit** seine 18. Jahresversammlung ab, die sehr gut besucht war. Nach der Begrüssung durch die Präsidentin wurde der Jahresbericht verlesen, der uns zuerst in die beiden Anstalten zum Pilgerbrunnen führt und uns einen Einblick gewährt in die Arbeit, die da in aller Stille getan wird, eine Arbeit, die wohl zum schwersten gehört, was es gibt. Denn wenn man bedenkt, dass die Mädchen, die da aufgenommen werden, meist erblich belastet sind, aus Verhältnissen kommen, die nicht geeignet waren, das in ihnen schlummernde Gute zu wecken, wohl aber alle bösen Triebe zu entfesseln, dass sie jeder festen Leitung entbehren und Zucht ihnen nur unerträglicher Zwang erscheint, da kann man ermassen, wie unendlich viel Geduld, Liebe und fester Glaube erforderlich ist, um nicht müde zu werden in der Arbeit, sie auf die rechte Bahn zu führen, ihnen einen Halt zu geben, der sie fest machen wird, auch wenn sie wieder ins Leben hinaustreten müssen und ihnen neue Versuchungen begegnen werden. Im Asyl sind zur Zeit 14 Mädchen. Es ist ein grosser Vorzug dieser Anstalt, dass sie nur eine beschränkte Zahl von Zöglingen aufnehmen kann, denn nur so ist es möglich, auf jede einzelne individuell einzuwirken und dem bösen Einfluss zu steuern, die das schlimmsten Elemente auf die weniger verderbten ausüben. — Ins Versorgungshaus wurden 31 Mädchen aufgenommen, darunter 5, die unter 17 Jahren waren; eine von ihnen wurde hier konfirmiert. Es wurden 31 Kinder geboren, und die Zahl der Pflinglinge sank nie unter 27. — Der Bericht über die allgemeine Arbeit erwähnt der Mütterversammlungen, die in verschiedenen Teilen der Stadt abgehalten wurden und geeignet sind, weitere Kreise in persönliche Berührung mit den Mitgliedern des Vereins zu bringen und für seine Arbeit zu interessieren. In ganz besonderer Masse ist dies auch der Fall mit Versammlungen auf dem Lande, von denen letztes Jahr zum erstenmal eine veranstaltet wurde, und die in Zukunft weiter ausgebreitet werden sollen. In Bülach sprachen die Präsidentin, Vizepräsidentin und ein anderes Mitglied vor einer grossen Versammlung von Frauen über die Bestrebungen des Vereins, die Erfahrungen, die in den Anstalten gemacht werden, und auch über die Arbeit der „Freundinnen“, die ja mit Sittlichkeitsbestrebungen eng verknüpft ist. — Zum Schlusse erwähnt der Bericht auch das bekannte Buch von Prof. Forel. Es tat wohl, einmal ein mutiges, offenes Wort entschiedenster Zurückweisung zu hören gegenüber einem Werke, das bisher — in der Öffentlichkeit wenigstens — nur gepriesen worden war, und das doch so sehr das sittliche Empfinden, ganz besonders der Frauen, verletzt und durch seine gefährlichen Lebensregeln Tausenden zum Verderben werden kann. — Auf den Jahresbericht folgte eine Ansprache von Frau Rappard über den „erzieherischen Einfluss der Eltern auf die heranwachsenden Söhne und Töchter“, von der wir nur bedauern, dass nicht alle Frauen Zürichs sie hören konnten. In warmen, eindringlichen Worten legte sie den anwesenden Müttern die Wichtigkeit ihrer Aufgabe ans Herz und betonte hauptsächlich, wie wichtig das Beispiel sei. Wie die Eltern sind, ist das Massgebende in der Erziehung; denn was den innersten Kern unseres Wesens ausmacht, wird immer offenbar, so sehr wir bemüht sein mögen, es zu verdecken. Darum stellt die Rednerin auch als erste Forderung, wie erzogen werden soll, auf: durch Vorbild in Wort und Wandel, im weitern: mit Offenheit und Wahrheit, mit Sorgfalt und Selbstverleugnung, mit Liebe und Vertrauen und — last not least — mit Gebet und Glauben. — Die von Herzen commendenden Worte drangen auch wieder zu Herzen und machten augenscheinlich tiefen Eindruck. Wir hoffen, der Vortrag werde durch Druck weitem Kreisen zugänglich gemacht werden.

Donnerstag den 26. April hielt die **zürcherische kantonale Sektion der „Freundinnen junger Mädchen“** im Schwurgerichtssaal eine Versammlung ab. Die Vizepräsidentin des „Marthaverains“ berichtete kurz über die Arbeit in den verschiedenen Anstalten des Vereins und am Bahnhof. Im Stellenvermittlungsbüreau des Marthahauses wird die Arbeit immer schwieriger: die Zahl der stellensuchenden Mädchen nimmt stetig ab (1455 im Jahr 1905 gegen 1654 im Jahr 1904), besonders, seit in Deutschland höhere Löhne bezahlt werden und daher der Zufluss von dort sich bedeutend vermindert hat; dagegen steigern sich die Anforderungen der Mädchen stetig, und durch die mehr und mehr überhandnehmende Reiselust wird es immer schwieriger, sie zu plazieren. — Der Marthahof ist immer gut besetzt. Die Zahl der Dienstbotenschülerinnen beträgt 8—10, die meistens 8 Monate bleiben, manche auch ein Jahr, und nach Austritt aus der Schule plaziert werden. Natürlich sind sie noch nicht ausgebildete Dienstboten, doch ist ein guter Grund gelegt worden, auf

dem dann eine tüchtige Hausfrau sie mit verhältnismässig leichter Mühe noch fertig ausbilden kann. — Das Bahnhofwerk stellt grosse Anforderungen an die Agentinnen; die Arbeit ist bei dem starken Verkehr eine sehr anstrengende, aber auch interessante, und gross ist die Zahl der Mädchen, die durch freundlichen Rat und bereitwillig geleistete Hilfe vor Unannehmlichkeiten aller Art und oft vor Schlimmerem bewahrt bleiben. — Das Kinderheim in Redlikon, das vor zwei Jahren eröffnet wurde, zählt 10 Zöglinge; da es im ganzen 12 Kinder aufnehmen kann, sind also noch zwei Plätze offen. Es werden Mädchen vom 4. Altersjahre an aufgenommen und bis zur Konfirmation behalten. Den Schulunterricht erhalten sie seit diesem Frühjahr im Hause, gemeinsam mit den Kindern der im Hause nebenan bestehenden Privatanstalt durch deren Lehrerin. Die der Schule entlassenen Kinder sollen tüchtig zur Hausarbeit angeleitet werden. Das Kostgeld (alles inbegriffen) beträgt 200 Fr. — Nach diesem verdankenswerten Bericht ergriff ein Vereinsmitglied das Wort, um über die beiden Zusammenkünfte zu referieren, die mit den abgehenden Schülerinnen unserer höheren Lehranstalten gehalten worden waren. Am Osterdienstag versammelten sich die Seminaristinnen im Karl dem Grossen, am folgenden Tage die Handelsschülerinnen. Beide Male wurde ihnen vom Verein der Freundinnen junger Mädchen, seinen Institutionen, seinem Zweck erzählt. Sie wurden aufmerksam gemacht auf die Versuchungen und Gefahren, die ihrer und besonders derer, die ins Ausland gehen, im Leben draussen warten, wie aber überall Freundinnen sind, an die sie sich wenden können und die ihnen jederzeit mit Rat und Tat beistehen werden. — Als kantonale Vizepräsidentin der „Freundinnen“ sprach dann noch Frau Dr. Sulzer aus Winterthur über die Tätigkeit der Bezirksfreundinnen, speziell in Winterthur, wo die Flickschule stark besucht wird, während das Sonntagsheim aufgegeben werden musste. Verschiedene Zweige der Tätigkeit, die sonst den Freundinnen zufallen, sind hier schon von andern Vereinen in Angriff genommen und werden mit Erfolg betrieben. Dagegen haben die Freundinnen eine Ferienkolonie für schulpflichtige Mädchen eingerichtet, wo diese für 65 Fr. einen dreiwöchentlichen Aufenthalt unter Aufsicht einer Lehrerin machen können. — Zum Schluss hielt noch Frau Inspektor Rappard eine Ansprache über „Zielbewusstes Leben und Arbeiten“. —

Der Jahresbericht des **Frauenbundes Winterthur** über das 18. Jahr seiner Tätigkeit, das sich vom 1. Nov. 1904 bis 31. Okt. 1905 erstreckt, zeugt wiederum sowohl von dem regen Wirken des Vereins als ganzem, als auch von demjenigen seiner Kommissionen in den verschiedenen Arbeitsgebieten. Als ganzes ist der Verein den Bestrebungen des Bundes schweizerischer Frauenvereine näher getreten durch die in Winterthur abgehaltene Generalversammlung desselben; auch begrüßte der Verein die von der „Union für Frauenbestrebungen“ gemachte Anregung betreffend Heranziehung weiblicher Geschworener.

Von der Arbeit in seinen verschiedenen gemeinnützigen Anstalten sprechen nachstehende Zahlen.

Die Frequenz des Mädchenheims war folgende: 1766 Uebernachten; 1747 Morgenessen, 1566 Mittagessen, 1707 Nachtessen. Die mit demselben verbundene vergrößerte Kostgeberei verabreichte 12,433 Mittagessen und wird täglich von 50–60 Arbeiterinnen besucht.

Im Stellenvermittlungsbureau liefen 2842 Korrespondenzen ein, welche 2062 schriftliche Antworten erheischten. Bei 1429 Stellenofferten und 1007 Dienstgesuchen kamen 788 Vermittlungen zu stande. Die Kommission des Stellenvermittlungsbureaus besorgte auch die Diplomierung der Dienstboten (16 Diplome und 3 Broschen).

Regen Besuch weisen die Glättkurse auf. In 7 unentgeltlichen Kursen wurden 69 Frauen und Dienstmädchen unterrichtet; in 3 bezahlten Kursen erlernten 23 Teilnehmerinnen die Feinglättereier; 8 Kurse wurden für 79 Schülerinnen der Fortbildungsschule abgehalten.

Die Kommission der Kochschule veranstaltete 4 unentgeltliche Kurse für 42 Schülerinnen, 6 bezahlte für 68 Sch., einen Konservenkurs für 9 Sch., auch leitete sie die 4 Kurse der Fortbildungsschule und die Schulküche für die Mädchen der 7. und 8. Klasse.

Die, laut Bericht der kantonalen Expertin, vortrefflich geleitete Haushaltungsschule wurde im Sommer- und Winterkurs je von 21 Schülerinnen besucht. Auch wurden daselbst 9409 Mittagessen abge-

geben und zwar 6007 Portionen an Pensionäre, 2406 Portionen an die städtische Krankenpflege und 996 Portionen an den Wächnerinnen-unterstützungsverein.

Die Wohltat der Kinderkrippe wird stets gewürdigt. Diese weist 4065 Pflage tage bei 287 Arbeitstagen für 56 Pflage linge auf, wovon 28 regelmässige.

Von den 393 Mitgliedern des Frauenbundes sind 60 in den Kommissionen und im Vorstande betätigt. X.

## Kleine Mitteilungen.

### Schweiz.

**Zürich.** An der Schweiz. Rentenanstalt ist Fr. M. Pfenninger die Prokura übertragen worden, ein schönes Zeichen, dass ihr pflichttreues Arbeiten von ihren Vorgesetzten nach Gebühr geschätzt wird. Es ist dies das erste Mal, dass in besagter Anstalt einer weiblichen Angestellten die Prokura erteilt wurde.

**Lausanne.** In der Beratung über das Primarschulgesetz hat der Grosse Rat beschlossen, dass Frauen in die Schulräte wählbar sein sollen

### Ausland.

**Deutschland.** In Leipzig hat sich ein „Mitteldeutscher Verein für Frauenstimmrecht“ konstituiert.

**Gewerbeinspektorin.** In Wien ist Fr. Alice Ritter zur Gewerbeinspektorin ernannt worden. Vorläufig liegt ihr nur die Inspektion in Konfektions- und Modistenbetrieben ob, später wird ihre Tätigkeit wohl auch auf andere Betriebe ausgedehnt werden. Sie hat vor allem die hygienischen Verhältnisse der Arbeitsräume, die sanitären Verhältnisse der Arbeiterinnen zu untersuchen und über die Einhaltung der Vorschriften über Sonntagsruhe, Ueberstunden, Arbeitszeit etc. zu wachen.

**Eine gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Dienstboten** Nürnbergs begründete die Beamtin des dortigen Arbeitersekretariates, Fr. Grünberg. Der neuen Gewerkschaft traten sofort 100 Mädchen bei.

Die Tagung des **Weltbundes für Frauenstimmrecht** soll vom 6.–11. August in Kopenhagen stattfinden.

**Ein weiblicher Professor an der Pariser Universität.** Die Professur Curies ist nach einem Beschluss der naturwissenschaftlichen Fakultät der Pariser Universität seiner Witwe übertragen worden. Madame Curie ist Dr. phil. und war, wie bekannt, die eifrige Mitarbeiterin ihres Mannes. Es ist dies das erste Mal, dass in Frankreich eine ordentliche Professur an einer Universität einer Frau verliehen wird. Frau Curie wird wohl bald auch das erste weibliche Mitglied des Institut de France sein; denn es ist davon die Rede, sie ebenfalls zur Nachfolgerin ihres Gatten in der Akademie der Wissenschaften zu wählen.

**Frauenstimmrecht in England.** Am 19. Mai empfing der Premierminister eine grosse Deputation von Frauen, die ihm ihre Wünsche betr. das Frauenstimmrecht vorlegte. Sir Henry Campbell-Bannerman antwortete, er persönlich sympathisiere sehr mit den Bestrebungen der Frauen in dieser Hinsicht und anerkenne ihre Forderung als vollberechtigt, aber — er könne ihnen nur raten, Geduld zu haben, irgend welche bindende Versprechen könne er nicht geben. Begreiflicherweise waren die Frauen nicht sehr erbaut von diesem Bescheid, was in den Versammlungen, die nachher gehalten wurden, ziemlich deutlich zum Ausdruck kam.

**Anthony-Gedächtnisstiftung.** Eine in der Rochester Handelskammer am 23. März tagende Frauenversammlung beschloss, zum Andenken an Susan B. Anthony ein Haus für weibliche Studierende an der Universität Rochester zu erbauen. Die dazu nötige Summe soll im ganzen Lande gesammelt werden.

Ein Gesetzesentwurf in **Massachusetts** bezweckt die Errichtung eines Gerichtshofes für Jugendliche in Boston.

**E. KOFMEHL-STEIGER**  
 Bahnhofstrasse Nr. 44 **ZÜRICH** Telephone Nr. 4318  
 Grösstes Geschäft in  
**Juwelen, Gold- und Silberwaren**  
 Silberne Services. — Komplette Besteckkästen  
**Präzisions-, Kunst- und Luxus-Uhren**  
**Fabrikation \* Reparaturen** 82  
 Aparte Neuheiten. Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in allen Preislagen.

**Lugano \* \* Institut für junge Mädchen.**  
 Sorgfältige Erziehung und Pflege. Italienisch, Französisch, Englisch. Beste Referenzen von Eltern. (57)  
**Fr. Dr. N. Lendi und Töchter.**

**Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit.**  
 Preis 20 Cts. von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin. 24 Seiten 8<sup>o</sup>.  
 III. Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.  
 Zu haben bei **Zürcher & Furrer**, Buchdruckerei in Zürich I, sowie in allen Buchhandlungen.